

21.08.2018

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Inspektionsbericht

Datum der Überwachung:	20.06.2018
Dauer der Überwachung:	2,5 Stunden
Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:	angemeldete Überwachung
Anlagenbezeichnung:	Gasblockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme mit 2 MW
Standort:	Wüllnerstraße 3b, 52062 Aachen
Betreiber: (Firmenbezeichnung)	RWTH Aachen, der Kanzler, Templergraben 55, 52062 Aachen
Zuständige Überwachungsbehörde:	Untere Umweltschutzbehörde
Umfang der Überwachung: (Medien/Anlagenteile)	Immissionsschutz, Bauordnungsrecht, Brandschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abnahmeprüfung: alle Teile des neuen Blockheizkraftwerkes in den bestehenden Räumen und alle Auflagen der Genehmigung
Grundlage der Überwachung: (Bescheide/Rechtsgrundlagen)	Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 17.06.2016 Immissionsschutzrecht, Baurecht, Wasserecht, Arbeitsschutz
Ergebnis der Überwachung ^(1,2,3) :	Geringe Mängel, keine Beeinträchtigung der Umwelt, abgestellt durch Baugenehmigung vom 01.08.2018
Beschreibung des Mangels:	Geänderte Bauausführung
Veranlasste Maßnahmen:	Änderungsbauantrag zur Baugenehmigung; Revisions schreiben

Stadt Aachen
Fachbereich Umwelt

¹ Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.